



Atheneum Allgemeine Geschäftsbedingungen, Konformitäts- und Vertraulichkeitsvereinbarung

Deutsch

Oktober 2018

Atheneum

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Konformitäts- und Vertraulichkeitsvereinbarung regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Experten und der Atheneum Partners GmbH und allen ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, insbesondere der Atheneum Partners Asia Limited (Hongkong), der Atheneum Partners (Shanghai) Atheneum Partners Limited (China), der Atheneum Partners Latinoamerica S.A. (Chile), der Atheneum Partners (Private) Limited (Pakistan), der Atheneum Limited (Großbritannien) und der Atheneum Partners LLC (USA) (im Folgenden "Atheneum" genannt). Sie stellen einen rechtsverbindlichen Vertrag dar und müssen von beiden Vertragsparteien eingehalten werden. Als Experte gelten Personen, die über besondere Fachkenntnisse verfügen und bereit sind, ihr Fachwissen den Kunden von Atheneum zur Verfügung zu stellen („Experte“).

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Mit der Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Konformitäts- und Vertraulichkeitsvereinbarung erklären sich Experten bereit, der Atheneum Expert Platform (AEP) beizutreten, einem Netzwerk von Personen, die über besonderes Fachwissen verfügen und bereit sind, ihr Fachwissen den Kunden von Atheneum zur Verfügung zu stellen.
- 1.2 Experten, die sich bei der Atheneum-Expertenplattform registrieren, versichern, dass die bereitgestellten biografischen Informationen korrekt sind und verpflichten sich, niemals falsche oder irreführende Informationen an Atheneum und seine Kunden weiterzugeben.

2. Annahme und Ablehnung von Beratungsanfragen

- 2.1 Experten können projektbezogen an der Beratung teilnehmen und dürfen nur solche Anfragen annehmen, die keinen Interessenkonflikt aufwerfen und sich auf Themen beziehen, die sie besprechen dürfen, ohne gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen mit Dritten zu verletzen.
- 2.2 Experten haben das Recht, Kenntnisse über Themen, die einen Interessenkonflikt für sie verursachen können, nicht weiterzugeben.
- 2.3 Experten versichern, dass sie nicht als Finanzberater/Investmentberater registriert und/oder tätig sind und nicht als Vermittler, Agenten oder Vertreter eines Finanzberaters/Investmentberaters tätig sind. Experten verpflichten sich, keine Investitions-, Rechts-, Medizin-, Buchhaltungs- oder andere reglementierte Beratung anzubieten. Diese Verpflichtung bezieht sich ausdrücklich auch auf Beratungs- und Handlungsempfehlungen (Kauf, Verkauf oder andere Formen des Handels) in Bezug auf Wertpapiere jeglicher Art.

3. Selbständigkeit und Entlohnung

- 3.1 Experten versichern, dass sie weder Mitarbeiter von Atheneum sind noch überwiegend für Atheneum tätig sind. Experten sind allein verantwortlich für die Besteuerung ihres Einkommens und die Zahlung der Beiträge an die Sozialversicherungsträger.
- 3.2 Die Vergütung wird mit Atheneum projektbezogen vereinbart. Experten müssen innerhalb von acht Wochen nach der Beratung die Expert Payment Details („EPD“) oder Rechnungen für Beratungsgespräche vorlegen. Die ersten zehn Minuten der Beratung sollten für beide Parteien genutzt werden, um den Umfang des Projekts zu klären. Sollte der Anruf innerhalb der ersten 10 Minuten (von einer der Parteien) beendet werden, wird die Zahlung nicht bearbeitet.
- 3.3 Experten sind nicht berechtigt, Zahlungen für Rechnungen/EPD zu verlangen, die nicht innerhalb von acht Wochen nach der Beratung eingereicht werden. Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Sachverständigen zu tragen. Rechnungen sind nur unter Angabe der korrekt ausgefüllten Expert Payment Details zahlungswirksam. Bei fehlerhafter Angabe der Bankverbindung steht es Atheneum frei, eine Pauschale von 25,00 € für Kosten im Zusammenhang mit fehlerhaften Transaktionen in Rechnung zu stellen und diese mit der Vergütung des Experten zu verrechnen.



4. Geheimhaltungs-, Konformitäts- und Vertraulichkeitsvereinbarung

- 4.1 Experten wahren die Geheimhaltung in Bezug auf alle vertraulichen Informationen, die Atheneum und seine Kunden ihnen nach Abschluss einer Beratung mitgeteilt oder zugänglich gemacht haben.
- 4.2 Experten ist es unter keinen Umständen gestattet, ihr Wissen über vertrauliche oder durch Gesetze und/oder Vorschriften geschützte Informationen offenzulegen oder weiterzugeben.
- 4.3 Experten ist es unter keinen Umständen gestattet, die vertraulichen Informationen für einen anderen Zweck als den zwischen den Parteien vereinbarten zu verwenden und sie dürfen die vertraulichen Informationen nicht unter Verletzung der geltenden Datenschutzgesetze verwenden.
- 4.4 Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind (a) alle mündlichen oder schriftlichen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Dokumente und andere Informationen und Materialien, mit denen Experten zur Durchführung des Projekts betraut sind und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus dem Sachverhalt oder anderen Umständen ergibt; und (b) die beauftragten Dienstleistungen und andere Arbeitsergebnisse.
- 4.5 Experten verpflichten sich, alle von ihnen direkt oder indirekt erworbenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Atheneum an Dritte weiterzugeben. Dies gilt nicht für solche vertraulichen Informationen, zu deren Offenlegung die Experten nach geltendem zwingendem Recht verpflichtet sind, vorausgesetzt, dass die Experten Atheneum vorher informiert haben.
- 4.6 Alle mündlichen oder schriftlichen Geschäftsinformationen, Dokumente und andere Materialien, mit denen Experten mit der Durchführung des Projekts betraut sind, sind vertraulich und dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Atheneum nicht an Dritte weitergegeben oder anderweitig genutzt werden. Aushändigte Unterlagen sowie Arbeitsunterlagen und Materialien sind auf Anforderung zurückzugeben oder zu vernichten. Atheneum ist berechtigt, einen Nachweis über die Zerstörung anzufordern.

5. Datenschutz

- 5.1 Atheneum informiert ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Experten unter <https://atheneum-partners.com/ap-files/>

6. Urheberrechte und Zustimmung zur Aufnahme

- 6.1 Atheneum hat den alleinigen Anspruch auf alle Rechte an den von Experten im Rahmen einer Beratung erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnissen. Die dazugehörigen Dokumente, einschließlich aller Datenträger, werden zu dem Zeitpunkt, zu dem sie entstehen, Eigentum von Atheneum. Die Werke müssen mit einer Urheberbezeichnung oder mit dem Namen des jeweiligen Experten versehen sein.
- 6.2 In Bezug auf Experten hat Atheneum das alleinige Recht, die Werke nach eigenem Ermessen zu nutzen oder anderen zu gestatten, sie nach eigenem Ermessen zu nutzen oder Dritten nach eigenem Ermessen Nutzungsrechte zu gewähren.
- 6.3 Zum Zwecke der Qualitätskontrolle, der Verbesserung der Produkte von Atheneum und der Schulung der Mitglieder des Atheneum-Teams erklären sich die Experten ausdrücklich damit einverstanden, dass Atheneum das Recht hat, die Interviews und Gespräche mit Experten zu protokollieren. Die Namen der Teilnehmer aller Anrufe bleiben jederzeit vertraulich und alle Daten werden in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung verarbeitet, behandelt und vor ihrer Verwendung aufbereitet. Alle Aufnahmen, die zu Transkriptionszwecken gemacht werden, werden innerhalb von 1 Werktag gelöscht.



7. Verschiedene

- 7.1 Atheneum behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Konformitäts- und Vertraulichkeitsvereinbarung jederzeit durch Veröffentlichung der geänderten Version auf der Website von Atheneum zu ändern. Alle Änderungen werden mit ihrer Veröffentlichung und Mitteilung an die Experten wirksam, sofern die Experten nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach ihrer Veröffentlichung schriftlich widersprochen haben. Bei Meinungsverschiedenheiten ist Atheneum berechtigt, Experten abzumelden und die AEP-Mitgliedschaft entsprechend zu kündigen.
- 7.2 Sowohl Atheneum als auch Experten haben das Recht, die AEP-Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen und mit sofortiger Wirkung zu beenden.
- 7.3 Sollte eine der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Konformitäts- und Vertraulichkeitsvereinbarung ungültig sein, bleiben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Konformitäts- und Vertraulichkeitsvereinbarung im Übrigen bestehen. Atheneum und der Experte vereinbaren jedoch, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine möglichst gleichwertige, rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen.

